



Lfd. Nr.: 085-2015
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken
Az.:
Datum: 03.06.2015

STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.06.2015	<i>Ohne Beschluss in den Rat</i>	<i>Kg</i>
Rat	öffentlich	23.06.2015	25:0:0	Rat

Tagesordnungspunkt: Nachtragsbetriebsplan für den Umbau des Sondenplatzes Wittorf Z1 durch die DEA AG - Stellungnahme der Stadt zum geplanten Platzumbau Wittorf Z1

Beschlussvorschlag: Dem vorgelegten Nachtragsbetriebsplan der DEA AG wird zugestimmt. Es soll die beiliegende Stellungnahme beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, abgegeben werden.

Sachverhalt:

Am 15.05.2015 ging bei der Stadtverwaltung ein Schreiben des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover, ein, in dem auf einen dort vorliegenden Antrag „Nachtragsbetriebsplan für den Umbau des Sondenplatzes Wittorf Z1“ der DEA AG verwiesen und eine städtische Stellungnahme zu dem Umbauantrag bis zum 15.06.2014 erbeten wurde.

Die vollständigen Antragsunterlagen wurden allen Ratsmitgliedern per eMail am 27.05.2015 zur Verfügung gestellt.

Nach Sichtung der Unterlagen sowie einem Telefonat mit einem Mitarbeiter der Antragstellerin sollen bisher unbefestigte Flächen mit Beton versiegelt und der Platz insgesamt mit umlaufenden Entwässerungs- und Auffangsystemen versehen werden. Es geht dem Betreiber des Wittorfer Sondenplatzes dabei um die Steigerung der Betriebssicherheit. Gleichzeitig soll die Betonplatte auch als Gründung zur Aufstellung eines Bohrturmes, der zur Verfüllung einer Bohrung notwendig ist, dienen.

Zur Vorstellung der Umbaumaßnahme hat der Abteilungsleiter der Abt. 1 des LBEG „Genehmigungsverfahren und Vollzug“, Herr Ltd. BergD. Windhaus, der Stadt Visselhövede eine kurzfristige Vor-Ort-Besichtigung in Aussicht gestellt. Zum Zeitpunkt der Sitzungsvorlagenerstellung war dieser Termin noch nicht bekannt.

In der Anlage ist der Entwurf für eine städtische Stellungnahme beigefügt, die sich aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten vorrangig mit einer planungs- und erschließungsrechtlichen Betrachtung, inklusive der Frage des ausreichenden Brandschutzes, auseinandersetzt.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage